Gemeinde Gnadendorf
Bezirk Mistelbach
Land Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates der Gemeinde Gnadendorf am Dienstag, dem **12. Dezember 2017** im Gemeindeamt Gnadendorf.

Beginn: 18.15 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Dezember 2017 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister **LAbg. ÖkR Ing. Manfred SCHULZ**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister **Rudolf PFENNIGBAUER**
GfGR Karl **HOFMANN**
GfGR Manfred **ZINNAGL**
GfGR Johannes **ÖFFERL**

GR Reinhard **PRESSL**
GR Werner **PLÖCKL**
GR Martin **SCHMIDT**
GR Werner **ENZERSDORFER**
GR Thomas **SCHIRXL-STARIBACHER**
GR Jürgen **RENNER**
GR Martin **PIRINGER**
GR Herbert **MADNER**

Entschuldigt abwesend:

GfGR Ing. Roman **GRUNDNER**, GfGR Ing. Mag. Harald **WENISCH**,
GR Mag. Johann **STARIBACHER**, GR Rainer **BERNOLD**,
OV Franz **STARIBACHER**, OV Josef **WEICHSELBAUM**;

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige Anwesende:

OV Josef **AMON**,;
AL Richard Pelzelmayer, Fr. Anneliese Muth

Vorsitzender: Bgm. LAbg. ÖkR Ing. Manfred **SCHULZ**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung**
2. **Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2017-1**
3. **Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2017-1**
4. **Genehmigung eines Fördervertrages – Wasserversorgungsanlage, BA 8, Siedlungen Zwentendorf-Mitte und Wenzersdorf-Viertelwiesen**
5. **Beschlussfassung über die Abtretung bzw. Übernahme von Grundstücksteilen in der KG Eichenbrunn – öffentliches Gut.**
6. **Genehmigung eines Rettungsdienstvertrages**
7. **Beschlussfassung über die Nahwärmeanlage Gnadendorf**
8. **Genehmigung einer Verordnung – Herstellung des Bezugsniveaus in Eichenbrunn (Siedlung Südost), Wenzersdorf (Siedlung Viertelwiesen) und Zwentendorf (Siedlung Zwentendorf Mitte)**
9. **Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 06.11.2017**
10. **Gebarungseinschau durch Prüfungsausschuss**
11. **Voranschlag 2018**
12. **Bericht des Bürgermeisters**
13. **Anfragen**

ad. 1: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 14. November 2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

ad. 2: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Änderung Nr. 2017-1, welches in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 27. November 2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben. Auch liegt kein raumordnungsfachliches Gutachten vor. Anschließend wird der Verordnungsentwurf zur Verlesung gebracht – Beilage A.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie aufgelegt, beschließen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 3: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2017-1, welches in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 27. November 2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben. Auch liegt kein raumordnungsfachliches Gutachten vor. Anschließend wird der Verordnungsentwurf zur Verlesung gebracht – Beilage B.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes, wie aufgelegt, beschließen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 4: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Förderungsvertrag (B 700837 vom 09.11.2017), abgeschlossen zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertr. durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Fördergeber, und der Gemeinde Gnadendorf als Förderungsnehmer, sowie die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Verlesung - Beilage C.
Es handelt sich um die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8, Siedlungen Zwentendorf-Mitte und Wenzersdorf Viertelwiesen in der Höhe von € 32.000,00.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 5: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der KG Eichenbrunn eine Vermessung der Grundstücke Nr. 1203/1 und 1853/3, alle KG Eichenbrunn, erfolgte und dabei eine einvernehmliche Grenzbegradigung zwischen den Eigentümern Hacek Lisa und der Gemeinde Gnadendorf durchgeführt wurde. Grundlage bildet der Teilungsplan von Dipl.Ing. Erwin Lebloch, GZ: 10183/2017/TP vom 17.07.2017. Gemäß § 13 LiegTeilG soll die Abschreibung geringwertiger Grundstücke bestätigt werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorangeführten Ersuchen entsprechen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 6: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) in allen Punkten zur Kenntnis – Beilage D.
In diesem Vertrag verpflichtet sich das Rote Kreuz im Bereich der Gemeinde Gnadendorf für die Leistung der Ersten Hilfe und Beförderung von Personen zu sorgen. Im gleichen Zuge verpflichtet sich die Gemeinde den Rettungsdienstbetrag in der Höhe von € 6,80 für das Jahr 2018 und € 8,80 ab dem Jahr 2019 an das Rote Kreuz, Bezirksstelle Laa an der Thaya zu leisten.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rettungsdienstvertrag genehmigen.
Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 7: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass durch die Bioenergie Niederösterreich reg. Gen. m.b.H., 34643 Maria Laach 92, eine Biomasse Nahwärmeanlage auf der Parz.Nr. 1500/3, KG Gnadendorf, errichtet werden soll. Mittels dieser Anlage soll eine Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude, nämlich Feuerwehrhaus Gnadendorf, Gemeindeamt, Jugend- und Musikheim sowie die Volksschule mit Nahwärme erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit der Einbindung von privaten Haushalten. Es liegt ein Variantenvergleich – Beilage E - für die Finanzierung des Projekts vor:

1. Einmalige Anschlusskosten von € 138.440,00, jährliche Wärmekosten von € 19.239,60; Gesamtkosten auf 20 Jahre: € 523.232,00
2. Einmalige Anschlusskosten von € 83.040,00, jährliche Wärmekosten von € 23.482,80, Gesamtkosten auf 20 Jahre: € 552.696,00
3. Keine Anschlusskosten, jährliche Wärmekosten von € 28.786,80, Gesamtkosten auf 20 Jahre: € 575.736,00.

Sämtliche Preis incl. 20 % USt.
Weiter müsste ein Pachtvertrag über die Verpachtung der Parz.Nr. 1500/3, KG Gnadendorf, zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Biomasse-

Nahwärmeanlage und der dazugehörigen Fernwärmeleitungen, insbesondere auch für die Zuleitung zu den weiteren Wärmeabnehmern abgeschlossen werden – Beilage F.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Projekt mittels der Variante 3 finanziert wird, sowie soll der Pachtvertrag genehmigt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 8: Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung, eine bestimmte Höhenlage des Geländes als Bezugsniveau entweder im Bebauungsplan darzustellen oder mittels Verordnung des Gemeinderates festzulegen ist. Im konkreten Fall handelt es sich um die neuen Siedlungen in den KG Eichenbrunn und KG Zwentendorf. Für die Siedlung in der KG Wenzersdorf soll die Festlegung des Bezugsniveaus erst in einer der nächsten Sitzungen die Verordnung erlassen werden, da der Planer noch zusätzliche örtliche Erhebungen durchführen muss.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass es bereits durch die Fa. IUP ausgearbeitete Straßenbauprojekte, und zwar Siedlung Eichenbrunn, Projekt Nr. STR 652-EI/17 und Siedlung Zwentendorf, Projekt Nr. STR652-ZW/17, gibt. Diese Unterlagen - nämlich die Höhenlagepläne - sollen die Grundlage für das Bezugsniveau darstellen. Anschließend werden die diesbezüglichen Verordnungen zur Kenntnis gebracht – Beilage G und H.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen und verordnen, dass die jeweiligen Höhenlagepläne für das Bezugsniveau herangezogen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 9: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung. Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt nun als Bericht, Zl. IVW3-A-3161301/009-2017, datiert mit 06. November 2017 vor und wurde jedem Mitglied des Gemeinderates bereits übermittelt.

Sodann wird der Bericht in allen Punkten durchbesprochen und abgearbeitet. Weiter berichtet der Vorsitzende, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2017 zu dem Beschluss gekommen ist, dass die Feststellungen und Wahrnehmungen im Zuge der Überprüfung von den Gremien sowie von den Gemeindebediensteten umzusetzen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Gemeinderat ist der Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 10: Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Martin SCHMIDT, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau vom 04. Dezember 2017 zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt zum Bericht eine Erklärung ab.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad. 11: Der Vorsitzende berichtet über den erstellten Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan. Der Entwurf des Voranschlags lag in der Zeit vom 23. November bis zum 07. Dezember 2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Die Kassenverwalter Anneliese Muth und Richard Pelzelmayer bringen sodann dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf in allen Punkten zur Kenntnis und geben auf Anfragen der Gemeinderatsmitglieder Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen ab.

Abschließend verweisen sie auf

- Einhaltung der veranschlagten Summen
- Prinzip der Bedeckung
- Abänderungen bedürfen immer einer Bedeckung
- Umsetzung der Vorhaben erst wenn Geldmittel geflossen sind

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der Voranschlagsentwurf auch bereits im Finanz- und Prüfungsausschuss behandelt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 12: Der Vorsitzende berichtet über:

- *Nebenanlagenherstellung (Gehsteig Gnadendorf) – INFO Land NÖ*
- *Wohnen on Tour – Service des Landes NÖ für Gemeinden*
- *Landtagswahl 2018*
- *Bürgerinitiative – NÖN-Zeitungsbericht*
- *Wartehäuschen Gnadendorf*

ad. 13: Von den Mitgliedern des Gemeinderates erfolgten folgende Anfragen oder Wortmeldungen.

GR Reinhard Pressl

- warum erfolgte beim Ausbau der Drainageleitung durch das Grundstück Rieder nicht mittels eines Schlauches sondern Rohre mit Muffen; Bgm. erklärt, dass die Muffen abbetoniert wurden und auch die Materialwahl einen Kostenfaktor darstellt

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderäten, -bediensteten und Ortsvorstehern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht ihnen und den Familien gesegnete Weihnachten und ein glückliches und vor allem gesundes Jahr 2018.

Hr. Vizebürgermeister Rudolf Pfennigbauer dankt anschließend dem Bürgermeister für die geleistete Gemeindearbeit sowie für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm und seiner Familie frohe und besinnliche Weihnachten und ein glückliches gesundes neues Jahr.

Da weiter nichts vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und schließt die Sitzung.

Genehmigt/~~nicht genehmigt/abgeändert~~ in der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2018

Gemeinde Gnadendorf
Bezirk Mistelbach

.....

Schriftführer ***Bürgermeister***

.....

Gemeinderat **Gemeinderat**